Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schashagen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	. im Ergebnisplan mit
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
	einem Jahresfehlbetrag von

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 5.461.600,- EUR einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 6.138.000,- EUR einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 6.537.500,- EUR einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 10.398.100,- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

6.500.000,- EUR

5.519.300,- EUR 6.500.700,- EUR 981.400,- EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

0,- EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

0,- EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 17,03 Stellen

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehungen die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmungen nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,- EUR je Budget und 2.500,- EUR, wenn ein Sachkonto keinem Budget zugeteilt wurde.

§ 4

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.04.2024 erteilt.

Schönwalde a. B., den 07.05.2024 Gemeinde Schashagen gez. Rainer Holtz (Siegel) Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schashagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 15.05.2024

Amt Ostholstein-Mitte Der Amtsvorsteher

(Siegel)

- Kämmerei -